

Reisebedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Reise- und Allgemeinen Geschäftsbedingungen nur gültig sind, wenn DieOutdoorSchmiede Veranstalter ist. Das Rechtsverhältnis zwischen dem Reisenden und DieOutdoorSchmiede regelt sich nach den §§ 651 a-I BGB. Die Reisebedingungen füllen diese gesetzlichen Bestimmungen aus und ergänzen sie. Lesen Sie sich diese Bedingungen vor Anmeldung und Unterschrift durch! Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle gegenwärtigen und zukünftigen Geschäftsbeziehungen.

1. Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt schriftlich auf dem Anmeldeformular. Mit dieser Anmeldung bieten Sie uns den Abschluss eines Reisevertrages an. Der Vertrag kommt mit der Annahme der Anmeldung durch uns zustande. Bei Jugendlichen unter 18 Jahren ist die schriftliche Einverständniserklärung des gesetzlichen Vertreters vorzulegen. Erforderlich sind ebenfalls Reisepass bzw. Personalausweis oder Kinderausweis und die Krankenversichertenkarte. Kurzfristige Anmeldungen können (fern-) mündlich erfolgen; auch hierbei ist der gesamte Reisepreis sofort zu leisten.

2. Reisepreis

Mit Erhalt der Buchungsbestätigung ist die Buchung für den Kunden und den Veranstalter verbindlich. Die angegebenen Reisepreise sind bindend und von der Umsatzsteuer befreit. Unsere Angebote sind freibleibend. Mit der Anmeldung ist der volle Reisepreis fällig und bis 6 Wochen vor der Reise zu zahlen. Bei kurzfristigen Buchungen (ab 4 Wochen vor Reisebeginn) wird der volle Betrag sofort mit Abschluss des Vertrages, d.h. bei Erhalt der Buchungsbestätigung und des Sicherungsscheins fällig. Im Zahlungsverzug befindet sich, wer bis dahin den Reisepreis nicht bezahlt hat. Der Verzug wird mit 5% über dem Basiszinssatz verzinst.

3. Änderung

Änderungen oder Abweichungen einzelner Reiseleistungen von dem vereinbarten Inhalt des Reisevertrages, die nach Vertragsabschluss notwendig werden und die von uns nicht wider Treu und Glauben herbeigeführt wurden, sind möglich, soweit die Änderungen oder Abweichungen nicht erheblich sind und den Gesamtschnitt der gebuchten Reise nicht beeinträchtigen.

4. Rücktritt

Wir empfehlen eine Rücktrittserklärungen schriftlich bei uns vorzunehmen. Maßgebend für den Rücktrittszeitpunkt ist der Eingang der Rücktrittserklärung. Tritt der Teilnehmer vom Vertrag zurück, so verliert der Reiseveranstalter den Anspruch auf den vereinbarten Reisepreis. Er kann gemäß BGB § 651h Abs. 1 und 651h Abs. 2 eine Entschädigung verlangen. Der Veranstalter kann diesen Entschädigungsanspruch gemäß nachfolgender Gliederung pauschalieren:

Stornierungsbedingung ab Buchung:

Bei Rücktritt bis 60 Tage vor Reisebeginn: 10% des Reisepreises - mind. jedoch 25.- Euro

Rücktritt von 59 bis 30 Tage vor Reisebeginn: 25% des Reisepreises,

Rücktritt von 29 bis 8 Tage vor Reisebeginn: 50% des Reisepreises,

Rücktritt von 7 bis 3 Tag(e) vor Reisebeginn: 80% des Reisepreises.

Bei kurzfristigeren Stornierungen (ab 2 Tage vor Reisebeginn) und bei Nichtantritt der Veranstaltung ohne Rücktrittserklärung des Kunden beim Veranstalter werden 85 % des Veranstaltungspreises in Rechnung gestellt.

Im Zuge Corona bedingter Schließungen entstehen keine Stornierungskosten. Die Verpflegungskosten werden ab dem 10. Tag vor Reisebeginn mit 100% in Rechnung gestellt. Dem Teilnehmenden bleibt der Nachweis unbenommen, dass dem Veranstalter durch seinen Rücktritt kein Schaden oder lediglich Schaden in geringer Höhe entstanden ist. Maßgeblich für den Lauf der Fristen ist der Zugang der Rücktrittserklärung bei dem Veranstalter. Tritt ein einzelner Teilnehmer die Reise nicht an, so gilt dies als am Abreisetag erklärter Rücktritt vom Vertrag. Wir empfehlen den Abschluss einer Reiserücktrittskostenversicherung.

5. Rücktritt durch den Veranstalter

In folgenden Fällen können wir vor Antritt der Reise vom Vertrag zurücktreten bzw. nach Antritt der Reise den Vertrag kündigen: Ohne Einhaltung einer Frist, wenn der oder die Reisende/n die Durchführung der Reise trotz Abmahnung nachhaltig stört oder sich vertragswidrig verhält; in solchen Fällen behalten wir den Anspruch auf den vollen Reisepreis. Eventuell entstehende Mehraufwendungen gehen zu Lasten des/der besagten Reisenden. Bis 2 Wochen vor Reisebeginn, wenn eine ausreichende oder festgelegte Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht wird; in solchen Fällen werden wir Sie unverzüglich informieren und den bereits geleisteten Reisepreis rückerstatten. Aufhebung des Vertrages wegen außergewöhnlicher Umstände: Wird die Reise in Folge bei Vertragsabschluss nicht voraussehbarer höherer Gewalt erschwert, gefährdet oder beeinträchtigt, so können sowohl wir als auch der Reisende den Vertrag kündigen. In solchen Fällen berechnen wir für bereits erbrachte oder zur Beendigung der Reise noch notwendige Leistungen eine angemessene Entschädigung.

6. Mitwirkungspflicht

Der Reisende ist verpflichtet bei evtl. auftretenden Leistungsstörungen alles ihm Zumutbare zu tun, um zu einer Behebung der Störung beizutragen oder den evtl. entstehenden Schaden gering zu halten. Der Reisende ist insbesondere verpflichtet, seine Beanstandungen unverzüglich der örtlichen Reiseleitung zur Kenntnis zu geben. Reklamationen sind bis 1 Monat nach vertraglicher Beendigung der Reise beim Veranstalter einzubringen. Wir bzw. die örtliche Reiseleitung müssen für Abhilfe sorgen, falls die Möglichkeit besteht. Eine Aufrechnung des Reisepreises ist nur möglich, wenn Gegenansprüche rechtskräftig festgestellt oder von uns anerkannt werden.

7. Haftung

Als Reiseveranstalter haften wir für: a) die sorgfältige Organisation und Durchführung der Reise; b) die gewissenhafte Auswahl und Überwachung der Leistungsträger; c) die Richtigkeit der Leistungsbeschreibung; d) die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Reiseleistung entsprechend den jeweiligen Ortsüblichkeiten. Wir haften nicht für Fremdleistungen, die nicht Bestandteil der gebuchten Reise sind (z.B. Ausflüge, Sportausübungen, Beförderung im Linienbus- oder Bahnverkehr u.ä.). Die vertragliche Haftung des Reiseveranstalters für Schäden, die nicht Körperschäden sind, ist auf den dreifachen Reisepreis beschränkt, a) soweit ein Schaden des Kunden weder vorsätzlich noch grob fahrlässig herbeigeführt wird oder b) soweit der Reiseveranstalter für einen dem Kunden entstehenden Schaden allein wegen eines Verschuldens eines Leistungsträgers verantwortlich ist.

8. Gewährleistung

Sollte eine Reiseleistung nicht oder nicht vertragsmäßig erbracht werden, so können Sie innerhalb angemessener Zeit Abhilfe verlangen.

9. Versicherung

Wir empfehlen allen Teilnehmenden, sich für die jeweilige Tour umfassend in Eigenverantwortung zu versichern. Wir bieten den Abschluss einer Unfallversicherung sowie einer Reiserücktrittsversicherung über unseren Versicherer an. Die Kosten dafür sind nicht im Reisepreis enthalten.

10. Ausschlussfrist und Verjährung

a) Ansprüche wegen nicht vertragsgemäßer Erbringung der Reise hat der Kunde innerhalb eines Monats nach dem vertraglich vorgesehenen Zeitpunkt der Beendigung der Reise in schriftlicher Form und per Einschreiben geltend zu machen. Die Geltendmachung kann fristwährend nur gegenüber dem Reiseveranstalter unter der vorstehend angegebenen Anschrift erfolgen. Nach Ablauf der Frist kann der Kunde Ansprüche nur geltend machen, wenn er ohne Verschulden an der Einhaltung der Frist verhindert worden ist. b) Ansprüche des Kunden nach den §§ 651c bis f BGB aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen, verjähren in zwei Jahren. Dies gilt auch für Ansprüche auf den Ersatz sonstiger Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Reiseveranstalters oder eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen des Reiseveranstalters beruhen. Die Verjährung beginnt mit dem Tag, der dem Tag des vertraglichen Reiseendes folgt.

11. Salvatorische Klausel

Die etwaige Unwirksamkeit einzelner Vertragsbestimmungen berührt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

12. Allgemeines

a) Pass-, Zoll-, Visa-, Devisen-, Gesundheitsbestimmungen u.ä. muss der/die Reisende eigenverantwortlich einhalten. Alle Nachteile, die Sie aus der Nichtbeachtung dieser Vorschriften haben, gehen zu Ihren Lasten, auch wenn diese Vorschriften erst nach der Buchung entstehen. b) Erfüllungsort und Gerichtsstand für das Mahnverfahren und für Klage gegen den Reiseveranstalter ist Lüneburg. c) Für alle Vertragsangelegenheiten gilt deutsches Recht. d) Alle Angaben auf der Webseite entsprechen dem Stand vom Feb. 2019, Änderungen, Fehler und Irrtümer vorbehalten.

Stand: 24.01.2024